



**Geschäftsführung  
Rechnungsprüfungsausschuss**

Frau Duggan

Telefon: (0221) 221-22928

Fax: (0221) 221-25501

E-Mail: [simone.duggan@stadt-koeln.de](mailto:simone.duggan@stadt-koeln.de)

Datum: 14.11.2017

**Niederschrift**

über die **Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 06.11.2017, 17:00 Uhr bis 17:53 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

**Anwesend waren:**

**Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Jörg Detjen	DIE LINKE	Vorsitzender
Frau Monika Möller	SPD	
Frau Polina Frebel	SPD	
Frau Erika Oedingen	SPD	
Herr Martin Erkelenz	CDU	
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU	
Herr Christoph Klausing	CDU	Vertreter für Frau Dresler-Graf
Frau Luisa Schwab	GRÜNE	
Herr Hans Schwanitz	GRÜNE	
Herr Dr. Ralf Unna	GRÜNE	
Herr Ulrich Breite	FDP	Vertreter für Herrn Görzel

**Rechnungsprüfungsamt**

Herr Hans-Jochen Hemsing  
Frau Barbara Schneider  
Herr Klaus Heller  
Herr Christian Szymanski  
Herr Gustav Herrmann  
sowie verschiedene Prüferinnen und Prüfer

**Verwaltung**

Frau Stadtkämmerin Gabriele C. Klug	Dez. II
Herr Klaus Friedel	200
Herr Richard Reischl	Dez. II

**Presse**

Dirk Risse

KStA

**Entschuldigt fehlen:**

**Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Margret Dresler-Graf

CDU

Herr Sven Kaske

SPD

Herr Stephan Pohl

CDU

Herr Volker Görzel

FDP

Herr Detjen begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Gleichstellungsrelevante Themen**
- 2 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 5 Beschlussvorlagen**
  - 5.1 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Köln zum 31.12.2015  
3151/2017
- 6 Mitteilungen**
- 7 Beratungsergebnisse der Fachausschüsse**
- 8 Anfragen**
- 9 Berichte zur Kostenentwicklung der Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz**

### **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 10 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 11 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 12 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 13 Beschlussvorlagen**
- 14 Sachstandsberichte zu Prüfungen**
- 15 Mitteilungen**

**16      Beratungsergebnisse der Fachausschüsse**

**17      Anfragen**

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Gleichstellungsrelevante Themen**

Es liegen keine gleichstellungsrelevanten Themen vor.

### **2 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

Es liegt keine Beantwortung von Anfragen vor.

### **3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

Es werden keine Anträge gestellt.

### **4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

Es werden keine Anfragen gestellt.

### **5 Beschlussvorlagen**

#### **5.1 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Köln zum 31.12.2015 3151/2017**

Herr Detjen stellt fest, dass die Stadtverwaltung mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 durch die Kämmerei, der anschließenden Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und der abschließenden Feststellung durch den Rat zwar noch hinter den gesetzlichen Vorgaben zurück liegt - gemäß § 95 GO NRW wäre ein Feststellungsbeschluss bis zum 31.12.2016 notwendig gewesen -, jedoch wird der Rückstand - im Vergleich zu den Vorjahren - erfreulicher Weise deutlich verringert.

Herr Hemsing bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern, dass die kurzfristig einberufene Sondersitzung stattfinden kann und somit der Haushalt der Stadt Köln und der Jahresabschluss 2015 am 07.11.2017 im Rat beschlossen werden könnten.

Herr Heller stellt die Schwerpunkte und grundsätzliche Feststellungen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 thematisch dar:

#### **Schwerpunkte und Feststellungen der Prüfung:**

##### **1. Anlagenzugänge bei Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

- die gesetzliche Umstellung des Abschreibungsbeginns auf den Monat der Betriebsbereitschaft wurde nicht umgesetzt,
- das Aktivierungsdatum wird oft nicht sachgerecht gebucht,
- die Aufteilung der Anschaffungsnebenkosten bei Fahrzeugen erfolgt teilweise nicht korrekt und uneinheitlich,
- die Rechnungsqualität der Gebäudewirtschaft ist teilweise unzureichend; deshalb sind die berechneten Leistungen nicht nachvollziehbar,

- die korrekten Anlagenklassen und Nutzungsdauern sind nicht eindeutig aus dem Anlagenkatalog erkennbar; der Überarbeitungsbedarf ist durch die Kämmererei anerkannt.

## **2. Finanzanlagen**

- Abschlagszahlungen aus Verlustübernahmen an KölnTourismus wurden 2015 zunächst als Einlage aktiviert und zum Jahresabschluss wieder abgeschrieben; die korrekte Buchung - als Verlustübernahme - erfolgt wieder ab 2016,
- eine außergewöhnlich hohe Zugangsbuchung wurde geprüft; die Prüfung ergab keine Mängel,
- hohe Verluste beim Veranstaltungszentrum führten nicht zu einer Wertkorrektur; eine entsprechende Überprüfung durch die Verwaltung war nicht dokumentiert,
- Werthaltigkeitsprüfungen sind bei fast allen Finanzanlagen nicht dokumentiert.

## **3. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 (ungewisse Verbindlichkeiten und Drohverlustrückstellungen)**

- Bei Rückstellungen ohne Streitwert wurde ein falsches Aufwandskonto gebucht,
- Honorarzahungen im Folgejahr werden nicht gegen die gebildete Rückstellung gebucht, sondern zunächst als Aufwand und dieser dann wiederum gegen die Rückstellung nachträglich reduziert,
- Schadensfälle werden unterjährig als Aufwand gebucht und im Jahresabschluss als Aufwandsminderungen gegen Prozesskostenrückstellungen.

## **4. Gewerbesteuer**

- Bei der Gewerbesteuer ergab sich das Problem der Nachprüfbarkeit aufgrund der Systemtrennung in das Vorverfahren OK.Fis, das kamerale Kassenverfahren INDAFIN und SAP als Buchführungsprogramm. So war z. B. nicht erkennbar, aus welchem Anlass welche Beträge gebucht wurden

## **5. Buchung von Aufwandsminderungen**

Regulär können Aufwandsminderungen in drei Fällen auftreten: Bei nachträglich gewährten Preisnachlässen, fehlerhaften Rechnungen / Warenrückgabe und wenn sich ein Rückerstattungsanspruch bei Spitzabrechnung ergibt.

Die Fälle in denen bei der Stadt Aufwandsminderungen gebucht wurden sind weitaus umfangreicher und auf den Seiten 30 bis 32 des Berichtes dargestellt.

### **Kritikpunkte aus Vorjahren, die weiterhin bestehen:**

- die fehlenden Verzeichnisse der Softwarelizenzen und der langfristigen Verträge,
- nicht behobene Mängel aus der Eröffnungsbilanz (z. B. Ausweis und Bewertung von Grundstücken, Straßen),
- Inventuren die unvollständig oder überhaupt nicht durchgeführt wurden. Dies wird mit zunehmendem Abstand von der Wertermittlung im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum Problem,
- das fehlende geschlossene Buchführungssystem seit 2008 und auch für 2016,
- das fehlende Risikomanagementsystem einschließlich eines internen Kontrollsystems bezogen auf die Buchführung),

- die mangelnde Buchführungsqualität bedingt durch Fachkenntnisse des Personals, unzureichende und mangelbehaftetes Belegwesen und Dokumentation sowie fehlende zentrale Handreichung für das Rechnungswesen.

In diesem Zusammenhang betont Herr Heller die Sinnhaftigkeit einer Zentralisierung der Buchhaltung. Hierdurch könne eine Minimierung der beschriebenen Probleme und dadurch bedingter Mängel erreicht werden.

#### **Verbesserungen gegenüber der Vorjahresprüfung:**

- Verringerter Rückstand zur Vorlage der Jahresabschlüsse,
- Verbesserung der Buchführung im Bereich der Rückstellungen,
- ein Zeit-Maßnahmen-Plan mit regelmäßiger Berichterstattung im Rechnungsprüfungsausschuss wurde erstellt.

Herr Detjen bedankt sich für den ausführlichen Überblick und bemerkt, dass der angesprochene Zeit-Maßnahmen-Plan für die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.11.2017 vorgesehen sei.

Frau Klug betrachtet die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt als Ansporn noch besser zu werden. Die Prüffeststellungen würden ernst genommen. Ziel sei zukünftig vor allem eine korrekte Fortschreibung der Werte, da diese das Vermögen der Bürgerinnen und Bürger seien. Des Weiteren resümiert sie, dass die bisher entwickelten und eingeführten Instrumente noch nicht in Gänze dazu geführt hätten, dass die gesamte Stadtverwaltung in der Umsetzung des NKF routiniert sei. Daher würde auch im Verwaltungsvorstand aktuell diskutiert, wieviel Zentralität und wieviel Dezentralität in der Buchführung benötigt werde. Verfolgt würde ein differenzierter Ansatz, wonach ein Teil der Arbeiten zentral erledigt würde, jedoch auch durch weitere Qualifizierungsmaßnahmen dezentral Kompetenzen vorgehalten würden. Das solle aber nicht bedeuten, dass keine zentralen Vorgaben gemacht würden. Zur Einführung PSCD bittet sie weiterhin um Geduld, so dass auch die letzten IT-technischen Unstimmigkeiten beseitigt werden könnten. Zudem ist es Ziel, künftig den gesetzlich vorgegebenen Zeitrahmen zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zu erreichen. Sie gibt den Ausblick, die bisherigen Richtlinien zu überprüfen und das Risikomanagement voran bringen zu wollen.

Herr Friedel bedankt sich für die verbesserte und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt. Er stellt fest, dass durch die Einführung von PSCD seit dem 01.01.2017 ein geschlossenes Buchhaltungssystem bestünde und damit ein zentraler Mangel beseitigt sei. Zu den Anpassungsschwierigkeiten im Buchhaltungssystem erläutert er, dass aufgrund der Nichtanpassung von Vorverfahren, z. B. des Steuerverfahrens, - die noch unter kameralen Bedingungen eingesetzt wurden -, noch einiges abzarbeiten sei, um diese auch unter NKF zukunftsfähig machen zu können. Die vom Rechnungsprüfungsamt bemängelten Buchungen seien zwar grundsätzlich zu Recht beanstandet worden; die inkorrekte Darstellung sei jedoch dem alten nicht angepassten System geschuldet. Die Umstellungen würden noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, jedoch werde eine regelkonforme Buchführung angestrebt. Um das Thema der Aufwandsbuchungen anstelle von der unmittelbaren Inanspruchnahme von Rückstellungen zu thematisieren, erläutert er, dass versucht werde, in der Buchhaltung nicht zu viel Aufwand zu betreiben. Immer dann, wenn ein SAP-basiertes System Aufwand und Rückstellungsinanspruchnahme aufgrund hinterlegter Regeln nicht unterscheiden könne, habe man sich dazu entschieden, den Weg zu gehen, der das Gros der Fälle abbilde und im Anschluss die buchhalterischen Korrekturen für die zutreffende Abbildung im Jahresabschluss vorzunehmen. Natürlich würden nach den Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes die Systemeinstellungen darauf-

hin überprüft, ob die geforderten Änderungen umsetzbar seien. Sollte dies nicht zu viel Aufwand beanspruchen, würden die Änderungen natürlich durchgeführt.

Zur Rechnungsqualität führt er aus, dass die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes an die entsprechenden Stellen mit der Bitte um Überprüfung weitergeleitet würden, damit die Rechnungsqualität an die Kernverwaltung verbessert werden könne.

Zu der Feststellung von Werthaltigkeiten der Finanzanlagen führt er aus, dass die Kämmerei Werthaltigkeitsprüfung machen würde. Das Veranstaltungszentrum betreffend erklärte er, dass der Verlust der KölnMusik durch Zuweisungen der Kernverwaltung ausgeglichen werde und diese Finanzanlage beim Veranstaltungszentrum daher werthaltig sei. Betreffend den Wert der Finanzanlage Veranstaltungszentrum erläutert er, dass bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Substanzwert ermittelt wurde und dabei stille Reserven aufgedeckt wurden. Über Veränderungen könne immer nur auf Basis eines neuen Wertgutachtens entschieden werden. Dies sei zeit- und kostenaufwändig; jedoch müsse dies zukünftig realisiert werden.

Frau Möller fragt, wann mit der nach § 31 GemHVO zusammengefassten Anweisung welche alle grundsätzlichen Regelungen zur Buchführung enthalte, zu rechnen sei, zumal auch bereits mehrmals im Rechnungsprüfungsausschuss dieses Regelwerk gefordert wurde.

Herr Friedel erläutert, dass andere umzusetzenden Punkte priorisiert werden mussten und deshalb dieses Gesamtregelwerk bislang noch nicht erstellt werden konnte. Wohl aber seien Buchungsinformationen auf mehrere Dokumente verteilt vorhanden und auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich. Er gibt den Ausblick, dass möglicherweise Ende 2018 das Regelwerk erstellt sei. Kernelement werde weiterhin die Geschäftsanweisung für Finanzwesen sein, die jedoch im Zuge der PSCD Einführung überarbeitet werden müsse.

Herr Erkelenz erkundigt sich, ob zum Thema „Zentralisierung der Buchführung“ ein Disput zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und der Kämmerei bestehe.

Frau Klug erklärt, dass das gesetzliche Ziel einer ordnungsgemäßen Buchführung zu erreichen sei und dabei der gegangene Weg zweitrangig sein sollte. Ihrer Auffassung nach sollten möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter qualifiziert werden und darüber hinaus ein Abwägen der übertragenen Aufgaben erfolgen. Hierzu werde bereits ein Pilotprojekt gemeinsam mit den Dezernaten entwickelt, über welches im Rahmen des Zeit-Maßnahmen-Plans berichtet werde. Ziel des Pilotprojektes sei es, dass eine Systemumstellung erfolgt, die in der gesamten Verwaltung eine gesetzeskonforme Buchführung ermöglicht.

Herr Breite stellt entsetzt fest, dass die Buchführung seit der Eröffnungsbilanz 2008 noch immer nicht ordnungsgemäß erfolge. Er stellt dabei insbesondere auf die erheblichen Mängel im Belegwesen ab. Seiner Einschätzung nach könne somit auch zukünftig keine uneingeschränkte Testierung erfolgen.

Frau Klug stimmt den Ausführungen von Herrn Breite uneingeschränkt zu und stellt die Notwendigkeit eines einheitlichen Gesamtsystems in der Verwaltung dar. Dies sei auch der Grund, weshalb zu entscheiden sei, welche Vorgänge zu zentralisieren seien und welche in den einzelnen Dezernaten und Ämtern verbleiben sollen. Außerdem gibt sie zu bedenken, dass aktuell auch kaum externes Personal zu bekommen sei, das über kaufmännische Qualifikationen verfüge. Die Einarbeitung und weitere Qualifizierung sei daher sehr zeitintensiv.

Des Weiteren interessiert Herrn Breite, ob denn nun endlich die Kölner Schulen dazu bewegt werden konnten, die gesetzlich vorgeschriebene Inventur vorzunehmen.



Hierzu bemerkt Herr Detjen, dass Verbesserungen im Bereich der Inventur zu verzeichnen seien.

Herr Hemsing bestätigt Herr Detjens Aussage und ergänzt, dass ein Pilotprojekt zur Inventarisierung in einer berufsbildenden Schule stattfinde und man sich hieraus Hinweise zur allgemeinen Inventarisierung aller Schulen erhoffe.

Herr Detjen hält eine regelmäßige Auflistung über die Werte aller Finanzanlagen und die erfolgten Abschreibungen für sinnvoll, welche auch in den Jahresabschluss eingefügt werden sollte.

Herr Heller erläutert, dass die Verwaltung der Finanzanlagen in der Kämmerei erfolge. Die Prüfung der Finanzanlagen durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgt ausschließlich im Rahmen des Jahresabschlusses. Eine ständige unterjährige Information sei daher nicht erforderlich.

Eine Auflistung der Finanzanlagen mit deren Werten der Buchhaltung kann laut Herrn Friedel selbstverständlich zur Verfügung gestellt werden. Jedoch gibt er zu bedenken, dass Firmen kein Interesse daran hätten, ihre Werte veröffentlicht zu sehen. Aus diesem Grund wurde bis dato darauf verzichtet, eine solche Anlage dem Jahresabschluss beizufügen. Gleichwohl sei diese Liste aber schon existent, auch wenn diese in ihrer bisherigen Form wahrscheinlich nicht den Ansprüchen der Forderung aus dem Rechnungsprüfungsamt nachkommen werde.

Herr Heller stellt richtig, dass das Rechnungsprüfungsamt nicht für jede Beteiligung ein neues aktuelles Gutachten fordere. Sehr wohl gefordert werde, dass die Finanzanlagen zum Jahresabschluss auf ihre Wertbeständigkeit überprüft werden und dies nachvollziehbar dokumentiert werde.

Herr Detjen lobt ausdrücklich die sehr gut arbeitende Beteiligungsverwaltung in der Kämmerei.

Frau Klug gibt dieses Lob gerne weiter. Natürlich finde eine Wertermittlung im Rahmen der Beteiligungsverwaltung statt, auch wenn diese nicht immer dokumentiert sei. Sie werde veranlassen, dass zukünftig eine entsprechende Dokumentation erfolge.

Herr Schwanitz stellt insgesamt einen großen Fortschritt auf der Zeitschiene fest und erhofft sich für das folgende Jahr weitere Erfolge.

Herr Detjen erwartet für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 ähnliche Mängel und blickt gespannt dem Bericht über die Prüfung 2017 entgegen.

### **Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Köln zum 31.12.2015 zur Kenntnis und beschließt nach eingehender Beratung:

- Der Ausschuss schließt sich dem eingeschränkten Bestätigungsvermerk des RPA an und erklärt den Bericht zu seinem Bericht im Sinne von § 101 GO.
- Er empfiehlt dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und die Entlastung der Oberbürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 1 GO.
- Ferner empfiehlt er dem Rat, die Verwaltung mit der Beseitigung der im Bericht beschriebenen Mängel zu beauftragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**6        Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

**7        Beratungsergebnisse der Fachausschüsse**

Es liegen keine Ergebnisse aus den Fachausschüssen vor.

**8        Anfragen**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**9        Berichte zur Kostenentwicklung der Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

gez. J ö r g D e t j e n  
Ausschussvorsitzender

gez. Simone Duggan  
Schriftführerin